



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 6. Änderung (Terrassenüberdachungen)

- hier:** 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- westlich und östlich der Straße Kruhnskoppel
 - östlich der Bebauung Taubenring
 - südlich der Lütten School
 - nördlich der Bebauung der Straße Dammstücken
- im Ortsteil Ulzburg-Süd

1. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 22/2018-2023 am 19.10.2020 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Terrassenüberdachungen) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Baufenster,
- die Anpassung der Grundflächenzahl,
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen für Terrassenüberdachungen und
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet.

2. Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

27.05.2021 bis zum 28.06.2021

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (**montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung**) einzusehen.*

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (mareike.mierau@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Mierau (Tel.-Nr. 04193/963-426, E-Mail: mareike.mierau@h-u.de), die Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind, wie auch bei der Informationsveranstaltung, die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 20.05.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt